

# Einverständniserklärung zur Teilnahme am Schnupperstudium für minderjährige Schüler\*innen

Durch die Aufnahme des Schnupperstudiums an der Fakultät für Chemie der Technischen Universität München entstehen für Schüler\*innen sowohl Rechte als auch Pflichten. Minderjährige Schüler\*innen bedürfen daher zu den, im Schnupperstudium enthaltenen, Veranstaltungen / Tätigkeiten der Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter:

- Nutzung der IT-Dienste, insbesondere freier, ungefilterter Internetzugang,
- Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen sowie
- aktive Teilnahme an Laborversuchen.

Die Fakultät weist darauf hin, dass die Nutzung der IT-Dienste nur zum Zweck der studienbezogenen Tätigkeiten / Informationssammlung zu erfolgen hat und die dort geltenden IT-Richtlinien einzuhalten sind.

Darüber hinaus weist die Fakultät darauf hin, dass im Rahmen des Schnupperstudiums an der Fakultät für Chemie in Verbindung mit § 22 Abs. 1 und 2 des JArbSchG zur Erreichung des Ausbildungszieles Praktika durchgeführt werden, die das Arbeiten mit Gefahrstoffen im Sinne des Chemikaliengesetzes erfordern. Während der Praktika ist gewährleistet, dass nach § 22 Abs. 2 Nr. 2 JArbSchG der Schutz der minderjährigen Schüler\*innen durch Aufsicht eines Fachkundigen sichergestellt ist und nach § 22 Abs. 2 Nr. 3 JArbSchG der Luftgrenzwert bei gefährlichen Stoffen nach § 22 Abs. 1 Nr. 6 JArbSchG unterschritten wird.

Die Fakultät weist ebenfalls darauf hin, dass durch die chemische Laborarbeit und das Arbeiten mit Gefahrstoffen nach § 22 Abs. 1 Nr. 6 JArbSchG Risiken auftreten können.

Um Gefahren zu vermeiden, verpflichtet sich die Fakultät für Chemie durch eine Sicherheitsunterweisung über mögliche Gefahren und Risiken zu informieren. Diese Sicherheitsunterweisung thematisiert das sichere Arbeiten im Labor, den sicheren Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen sowie das Vermeiden von Gefahren und das Verhalten im Notfall. Die Schüler\*innen sind verpflichtet, vor Beginn des ersten Praktikumstages an dieser Sicherheitsunterweisung teilzunehmen.

Schließlich weist die Fakultät darauf hin, dass für die minderjährigen Schüler\*innen im Rahmen des Schnupperstudiums Unfallschutz über die Bayerische Landesunfallkasse besteht.

Die Schüler\*innen sind jedoch grundsätzlich nicht haftpflichtversichert und haften daher auch bei fahrlässig verursachten Schäden. Die Fakultät empfiehlt daher, den Haftpflichtschutz entsprechend zu gewährleisten.

Ich habe die obigen Hinweise zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Rahmen des diesjährigen Schnupperstudiums an den oben genannten Tätigkeiten an der Fakultät für Chemie der Technischen Universität München teilnehmen darf.

Name Schüler\*in: \_\_\_\_\_

In Druckbuchstaben

Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r

Sollten Sie uns das Formular vorab elektronisch zugesandt haben, bringen Sie das Original bitte am ersten Tag unterschrieben mit. Ohne persönliche Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist eine Teilnahme am Schnupperstudium leider nicht möglich.